

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

BAKOM	
30. JUNI 2011	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	A R / ge
AF	
FM	

28. Juni 2011

**Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2011 hat uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Anhörung zu einer Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) eingeladen. Für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Nach Art. 16 Abs. 3 Fernmeldegesetz (FMG) passt der Bundesrat den Inhalt der Grundversorgung mit Fernmeldediensten periodisch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen sowie dem Stand der Technik an. Mit der vorliegenden Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste sollen die Übertragungsraten und Preise der Breitbanddienste der Entwicklung angepasst werden. Gleichzeitig soll der Schutz von Benutzerinnen und Benutzer unter 16 Jahren vor Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten verbessert werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen bringen für die Benutzerinnen und Benutzer eine verbesserte Leistung in Form einer Erhöhung der Mindestgeschwindigkeit des Breitbandanschlusses zu tieferen Maximalpreisen. Die Reduktion des Höchstpreises von bisher 69 Franken pro Monat auf 55 Franken pro Monat wirkt sich dabei für die Grundversorgungskonzessionärin nicht aus, da ihr schon bisher dieser Betrag verrechnet wurde. Die Verbesserung des Jugendschutzes ist ein richtiger Schritt, obwohl wir uns bewusst sind, dass die Umgehungsmöglichkeiten trotzdem noch gegeben sind. Wir begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen vorbehaltlos.

Zu den einzelnen Artikeln haben wir keine Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

  
Christian Wanner  
Landammann

  
Andreas Eng  
Staatsschreiber